

Der Parteivorstand an den Parteitag.

Nach künftigen der angestrebten Kriegswirren...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Die allgemeine Teil des Berichtes erscheint...

Die internationale Verhältnisse. In ihm wird...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Der Parteivorstand an den Parteitag. Die Bericht...

Konzerte. Der erste Kammermusik-Abend. Es ist ein...

Stadt-Theater. Der Hoftheater...

Stark und Könnenhaft. Städtische...

Stark und Könnenhaft. Städtische...

Stadt-Theater.
 Dienstag 7 Uhr:
 Die Götterkinder.
 Mittwoch 7 Uhr:
 Die verkaufte Braut
 Donnerstag 7 Uhr:
 Die lustigen Weiber
 von Molière.

Stadt-Theater.
 Heute u. folgende Tage 7 1/2 Uhr:
 Die Götterkinder.

Thalia-Theater.
 Heute u. folgende Tage 7 1/2 Uhr:
 Der gute Ruf.

Schauspielhaus.
 Operettenhaus. Tel. 2042.
 Heute u. folgende Tage 7 1/2 Uhr:
 Die Fälschung.
 Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr:
 Die Fahrt ins Glück.

ZEPTER-KINO
 Dienstag b. Donnerstag
 3 Sensationen
 elektr. Phantasie
 Falschspieler - Trick
 aus einem berühmten
 Spielklub 4
 Berlin-W. Akte
 od.: Die Pokerpartie
 Außerdem:
 Kadda Vernon:
 Harbe überm Kote
 Lustspiel, 200 Szenen.
 Früher verboten ge-
 wesen. 7000
 Einmal im Veiter
 Barleske, 150 Szen.

DK Theater
 Friedrich Wilhelm-Strasse 36.
 Direktion: Ernst Elsner.

Nur noch 3 Tage!
 Verdingung ausgeschlossen
 Täglich 3 geschlossene Vorstellungen
 pünktlich um 3, 5⁰⁰, 8¹⁰.

„Veritas vincit“
 (Die Wahrheit siegt)
 Der deutsche Kolossal-Prunk-Film
 in 1 Vorspiel und 11 Akten.
 In den Hauptrollen:
Mia May
 und 7742
Johannes Riemann

Preise der Plätze:
 1.50, 2.50, 3.00, 4.00, 5.00 Mk.
 (Die Plätze sind nicht nummeriert.)
 Vorverkauf von 10 bis 12 Uhr an der
 Theaterkasse nur am Tage des Besuches.
 Einlass nur für die erste Vorstellung um 3 Uhr pünktl.

KL
Kronprinz-Lichtspiele
 Gartenstrasse 40
 Ecke Agnesstrasse

Vom 10. bis 12. Juni:
Hella Moja
 die schönste, beliebteste
 Film-Straße
 in 7770

Unter fremden Willen
 Tief ergreifender Film-Roman in Handlung-Spiel - Ausstattung ganz hervorragend.
 — Dazu: —
Hanne
 und ihre 7 Freier
 Lustspiel mit
Hanne Brinkmann

Radrennbahn Grüneiche
 Verein für Radrennen in Breslau e. V.

Eröffnungsbrennen
 Sonntag, 15. Juni, nachm. 3 Uhr
Grosser Preis von Ostdeutschland
 100 km-Rennen hinter Motorschrittmachern

Es starten in 3 Läufen:
Schlopke-Berlin, Rosellen-Böln, Weiss-Frankfurt a. M.
 und ein vierter Dauerfahrer.
2 Fliegerrennen für Berufsfahrer
 und 7778
3 Fliegerrennen f. Breslauer Herrenfahrer

Preise der Plätze und Angabe der Vorverkaufsstellen auf den Plakaten der Anschlagssäulen.
 Aufnahme neuer Mitglieder bei Joh. Böhm, Oberstraße 40.

Viktoria-Theater.
 Allabendlich 8 Uhr:
„Corsosfee“

PALAST Theater
 Dienstag bis Donnerstag:
Rernd Aldor
 Marionetten
 der Leidenschaft
 4 Akte
 Außerdem:
Harry Hiegs
 Detektiv-Drama
Kalioh über Harry Hiegs! Wer dort?
 5 Akte. 7001

Kabarett
Fürst Bismarck.
 Operettenhaus. 17/12
 Heute u. folgende Tage 7 1/2 Uhr:
 Die Fälschung.
 Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr:
 Die Fahrt ins Glück.

KL
Kaiser-Lichtspiele
 Neue Schwabstr. 15.

Vom 10. bis 12. Juni:
Alwin Hoeges
 der berühmte Schauspieler
 in
Der Wilderer
 Spannung. Schauspiel
 aus dem Hochgebirge.
 Eine packende Handlung
 in einem landschaftlichen Rahmen
 von unübertrefflicher
 Schönheit.
 — Dazu: —
Hanne Brinkmann
 in Lustspiel
Hanne
 und ihre 7 Freier

TT
Tauentzien-Theater.
 Heute und folgende Tage:
Rebellenliebe
 Dramatischer Film in 5 Akten von
 Heinz Carl Heiland.
 In den Hauptrollen:
Bruno Deoarli und Harry Liedtke
 Ferner:
 Des grossen Erfolges wegen
 verlängert
Kalioh!
 die **Feuerwehr!**
 Grösster Lacherfolg!
 Einlass: Wochentags 3 1/2 Uhr
 Feiertage 3

U.T.
 Grapenstrasse Nr. 6.
 Hanni Weiss in:
Tochter des Henkers
 Die Liebestragödie
 einer Ausgestoßenen
 in 4 grossen Akten.
Die Nebenbuhlerin
 Reiz. Lustspielschlager
 in 2 Akten.
 Erstklassige Rezitation.

Ab 1. Juni sind die
UNION-FESTSALE
 Eingang **Reuschestr. 51** und **Antonienstr. 15**
 unter neuer Bewirtung und vornehmer
Aufmachung für Vereine, Klubs, Gesellschaften,
 Hochzeiten etc. noch einige Tage frei.
 Telefon 8874. **A. Gillmeister.**

ZELTGARTEN
 Heute 7 1/2 Uhr:
 Das Programm
 Walter Bismarck.

KL
Kaiser-Lichtspiele
 Neue Schwabstr. 15.

Vom 10. bis 12. Juni:
Alwin Hoeges
 der berühmte Schauspieler
 in
Der Wilderer
 Spannung. Schauspiel
 aus dem Hochgebirge.
 Eine packende Handlung
 in einem landschaftlichen Rahmen
 von unübertrefflicher
 Schönheit.
 — Dazu: —
Hanne Brinkmann
 in Lustspiel
Hanne
 und ihre 7 Freier

Dominikaner.
 Heute 7 1/2 Uhr:
 Das Programm
 Walter Bismarck.

BB
Konzerthaus Wappenhof
 Breslau-Morgenau.
 Inhaber: Otto Thomas.

Heute
3. Pfingstfeiertag:
Grosses Doppel-Konzert
 ausgeführt vom
Hombéry-Miksa-Orchester.
 Dirigent: Max Homborg
 und dem
Breslauer Konzert-Orchest.
 Direkt: Paul Röster u. Arthur Ahl.

Kramer, Hartlieb.
 Heute dritter Feiertag und morgen Mittwoch
Tanzkränzchen.
Schliesswerder.
 Heute 3. Pfingstfeiertag:
Konzert
 und 7695
Grosser öffentlicher Tanz
 Anfang 4 Uhr. Eintritt 40 Pfg.
 Tanzabzeichen 1.00 Mk.
Central-Ball-Saal
 „Deutscher Kronprinz“ Westendstr. 50/52
 Jeden Mittwoch und Sonntag: 7680
Grosses Tanzkränzchen
 wozu ergebenst einladet **Der Besitzer.**
 Saal für Vereine u. Versammlungen zu vergeben.
Schwarzer Adler, Bismarckstr. 21
 Inhaber Fritz John. Tel. 3709.
 Jeden Mittwoch:
Vornehmer Tanz
 Jeden Sonntag: **Tanz**
 Saal für Festlichkeiten u. Vereinszimmer
 noch zu vergeben. 7720

Lichtspiel
Haus
 Heute 7 1/2 Uhr:
 Das Programm
 Walter Bismarck.

Kammer-Lichtspiele
 Heute 7 1/2 Uhr:
 Das Programm
 Walter Bismarck.

Café Cers
 früher Café Dumas
 S. A. Seiffert
 Breslau / nur Gartenstrasse 81
 Vollständig renoviert
 Vollständig ausgebaut
 alle Kaffee- und Getränke



Café Präsident.
 Neue Grapenstrasse 3, Ecke Freiburger Strasse.
 Inhaber: Max Reich.
 Wochentags **Täglich** Sonntag u. Feiertage
 ab 7 Uhr
Erstkl. Künstler-Konzert
 Kapellmeister: Joseph Pally.
 1. Stage 1. Stage

Krokers Konzerthaus
 Waldendamm.
 Morgen Mittwoch: 3931
Naupold-Horscher-Konzert
 Anfang 4 Uhr.

„Apollo“ - Herdlnstr. 100
 Heute Mittwoch, im Garten:
Konzert
 in Saal:
Vornehmer Tanz

Eden-Theater
 Nikolaistr. 27
 Heute:
Das glänzende Programm
 der 7728
Weltverächter
 Die packende Tragödie
 eines Totgeglaubten.
 Trypan d. Perlekin
 Phantasie-Filmroman.
 Einlass 7 1/2 Uhr.

Luna-Lichtspiele
 an der Liebleinshöhe
 Tanchenstrasse 20.
 10. - 12. Juni:
Lumpen-Grete
 mit 7745
 Leontine Lehner.
 Gewaltiges Drama
 in 6 Akten.
 Aktuelles Bühnenprogramm
 Arbeit-Straße
 besetzt sich bei Ein-
 laufen auf die
 „Wolfsnacht“

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 10. Juni.

Der städtische Kleingarten.

Sein geschlicher Schicksal.

Mit dem Wachstum der Städte hat in den letzten Jahrzehnten in Deutschland die Kleingartenbewegung immer erfolgreicher sich durchzusetzen vermocht. Der hohe Wert des Kleingartens für die Erhaltung der Volksgesundheit war schon in Friedenszeiten unverkennbar. Wo die einzelnen Familien ihr Verlangen nach einem eigenen Garten nicht befriedigen konnten, haben sich nach dem Muster der alten Reichs- und Provinzialstädte Kleingartenvereine gebildet. Während des Krieges haben die Erträge der Kleingärten in hohem Maße dazu beigetragen, das wirtschaftliche Durchhalten der großstädtischen Bevölkerung zu ermöglichen. Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden waren seit Kriegsbeginn eifrig bestrebt, den Kleingartenbau zu unterstützen und die wirtschaftlich Schwachen in den Besitz von Gartenland zu setzen.

Nach durchgeführte Maßnahmen wurde die Förderung des Kleingartenwesens angestrebt. Am 1. April 1916 ergingene Bundesratsverordnung hat die Möglichkeit, unbebaute städtische Grundstücke, die der gärtnerischen Nutzung dienen können, dieser auch in geeigneten Fällen zuzuführen. Eine gleichzeitig ergangene Bekanntmachung über die Festsetzung von Höchstpreisen für Kleingärten sollte die Pächter von Kleingartengrundstücken in Gemeinden über 10.000 Einwohner gegen unangemessene hohe Pachtpreise schützen. Es wurde bestimmt, daß solche Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden dürfen. Eine weitere Verordnung vom 12. Oktober 1917 brachte Schutzbestimmungen für die Pächter über die Verpachtung von Grundstücken gegen öffentliche Konkurrenz und Verweigerung der Erneuerung des Pachtsverhältnisses.

Inzwischen haben diese Maßnahmen sich nicht als ausreichend erwiesen, um der Wuchererei der Kleingartenbesitzer durch eigenschaffliche Grundbesitzer und Zwangsversteigerung vorzubeugen. Auch fehlte es in der Folge der Großstädte und in Industriegebieten vielfach an Gartenland für Arbeiter und gering Besoldete. Im Hinblick auf die nicht zu unterschätzende Bedeutung des Kleingartenwesens für die Volksgesundheitserhaltung der Bevölkerung und zum Zwecke der anerkanntermaßen Befähigung der Kleingärtner war es deshalb geboten, die bisher erlassenen Bestimmungen unangemessen zu erweitern und weiter auszubauen, wie dies bei in diesen Tagen der Nationalversammlung vorgelegte, ernährungs- und sozialpolitische Zweite Vorlesung des Reichstages einer Kleingarten- und Kleingartenlandordnung vorliegt.

Der Zweite Vorlesungsmäßig der Nutzung dürfen Grundstücke nicht zu höheren als den von der unteren Verwaltungsbehörde festgesetzten Preisen verpachtet werden. Die Höchstpreise dieser Pachtsverträge sind auf Grundbesitz von mehr als 10.000 Einwohner ist beschränkt worden. Die beschlossene Festsetzung der Preise soll unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse nach Anhörung der Sachverständigen erfolgen. Die Höhe des Pachtpreises darf jedenfalls den Ertragswert des Grundstücks nicht übersteigen.

Die bisherigen Schutzbestimmungen über die Pachtsverträge und die weitere Überlastung von Kleingärten bezogen sich nur auf Pachtsverhältnisse und ließen die Fälle unberücksichtigt, in denen Eigentümer ihre Grundstücke unemigriert überlassen hatten. Wiederholt kam es vor, daß Grundbesitzer das Land den Kleingärtnern entzogen und sie damit um den Erfolg jahrelanger, mit viel Geld und großen Kosten betriebenen Gartenarbeit gebracht haben. Dies wurde um so häufiger vorgekommen, als das Land bei der Übertragung vielfach in völlig vernachlässigtem Zustande sich befand. Der Entwurf sieht nunmehr vor, daß Pachtsverträge in gleicher Weise wie Pachtsverträge behandelt werden. Dem Schicksal des Eigentümers trägt die Vorschrift Rechnung, daß im Falle der Fortsetzung des Vertragsverhältnisses auf Verlangen des Eigentümers Pachtsverträge in Pachtsverträge umzuwandeln sind.

Als ein besonderer Mangel im Kleingartenwesen wird es empfunden, daß Eigentümer ihre Grundstücke dritten Personen, sogenannten Generalpächtern, zur gewerbemäßigen Aufteilung überlassen. Die Generalpächter suchen die Unterpächter oft in jeder nur erdenklichen Weise auszunutzen. Die dem Unterpächter zu tun, ist gerade Aufgabe der Kleingartenvereine, die ohne Zwangsmittel, lediglich im Interesse der Kleingärtner arbeiten. Auch Gemeinden und andere öffentliche Körperschaften leisten auf dem Gebiete des Kleingartenwesens Vorbildliches. Der Gesetzentwurf legt daher die Verpachtung von Grundstücken zum Zwecke der Weiterverpachtung an Kleingärtner nur mehr durch öffentliche Ausschreibungen oder Anhalten des öffentlichen Rechts oder gemeinnützigen Unternehmens zur Förderung des Kleingartenwesens an. Bei der Verpachtung des Generalpächterswesens aus solchen Gründen zu bringen, soll die untere Verwaltungsbehörde gegebenenfalls in Wege der Zwangsversteigerung einschreiten können. Schließlich, zur Förderung der Kleingartenbewegung, soll die untere Verwaltungsbehörde geeignete Grundstücke zum Zwecke der Landbewirtschaftungsordnung im Falle ihrer Nichtverteilung im Wege der Zwangsversteigerung in Anspruch und als Kleingärten in Nutzung genommen werden. Jedem ist es auf diesem Wege das Recht, das Grundstück nicht voll zu befruchten. Die Zwangsversteigerung soll daher auch Platz greifen, wenn ein auf sonstige Weise nicht zu befriedigender Bedarf nach Versteigerung von Grundstücken für Kleingärten gegeben ist. Die untere Verwaltungsbehörde soll Grundbesitzern und Generalpächtern aus der Überlastung von Grundstücken sollen die bisher von der unteren Verwaltungsbehörde eingehenden Maßnahmen. Zwischen ist es daher geboten, daß solche Grundstücke gewerbemäßigen Grundbesitzern überlassen werden können. Damit wird ein bereits anderwärts schon angewandtes Verfahren auf gesetzliche Grundlage gestellt und entsprechend erweitert.

Es wird das Recht angestrebt, die Zwangsversteigerung auch im Falle der Zwangsversteigerung möglich zu machen. Die Zwangsversteigerung soll daher auch Platz greifen, wenn ein auf sonstige Weise nicht zu befriedigender Bedarf nach Versteigerung von Grundstücken für Kleingärten gegeben ist.

Die Zwangsversteigerung soll daher auch Platz greifen, wenn ein auf sonstige Weise nicht zu befriedigender Bedarf nach Versteigerung von Grundstücken für Kleingärten gegeben ist. Die Zwangsversteigerung soll daher auch Platz greifen, wenn ein auf sonstige Weise nicht zu befriedigender Bedarf nach Versteigerung von Grundstücken für Kleingärten gegeben ist.

Der Unfall des Oberpräsidenten Philipp.

Wegen des am Freitag, den 30. Mai einfallenden Buchdruckerstreiks war es noch nicht möglich, über den beklagenswerten Unfall unseres Genossen Philipp zu berichten. Amlich wurde von der Pressestelle des Volkswrats zu Breslau, Zentralstelle für die Provinz Schlesien, am 29. 5. folgendes mitgeteilt:

Als Oberpräsident Philipp heute früh die Ordnung von in einem Schrank aufbewahrten Gegenständen vornahm, geriet ein Revolver in seine Hand, den er gefolgt glaubte. Der Oberpräsident, der vor langen Jahren in seiner Berufsarbeit den rechten Arm verloren hat, drückte die Waffe, bei dem Versuche sie zu entladen, an sich. Hierbei entlud sich der Revolver und die Kugel durchschlug den Unterarm. Der herbeigerufene Arzt, Sanitätsrat Weile, legte dem Verletzten den ersten Verband an und veranlaßte seine Überführung in die Privatklinik des Geheimrats Rittner. Dort erfolgte sofort eine Operation. Glücklicherweise sind eblere Teile nicht verletzt, so daß Lebensgefahr nicht besteht und die Wiederherstellung in kurzer Zeit erhofft werden kann.

Im unruhigen Gerüchten entgegenzutreten und einen falschen Eindruck in der Öffentlichkeit zu verhindern, die von einem Selbstmordversuch oder einem Anschlag auf den Oberpräsidenten fabeln, teilen wir den in der Sitzung des Volkswrats am 31. Mai vom Vorsitzenden, Stadtrat Preßler, gegebenen Bericht mit:

Danach hat Herr Philipp beim Aufräumen der Sachen seines Sohnes dessen Pistole gefunden und wie bereits dargestellt, sie zu entladen versucht. Infolge der Lähmung seines rechten Armes entwickelte er eine gewisse Ungeschicklichkeit dabei, so daß sich die Waffe entlud und die Kugel bei der Hand durchschlug. Es entstand nur eine geringe Blutung. Dennoch nahm Geheimrat Rittner, in dessen Privatklinik der Verletzte gebracht wurde, eine Operation vor, um festzustellen, ob eblere Teile verletzt seien. Dies ist zum Glück nicht der Fall, so daß nach Mitteilung der Klinikleitung Herr Philipp in etwa 14 Tagen wieder arbeitsfähig sein wird.

Wie er beliebt war.

Aus Kreisen die dem Umsturz feindlich gesinnt, hört man fortgesetzt behaupten, daß Wilhelm II. bis zum letzten Augenblick von seinen Truppen „vergittert“ sei. Ich gestatte mir, so schreibt uns ein treuer Leser unseres Blattes, auf eine Begebenheit aufmerksam zu machen:

Am 5. Juli 1918 erhielt ich von der Etappen-Kommandantur Strigny (Frankreich) einen Zettel folgenden Inhalts u. a.:

„Der General-Adjutant Sr. Majestät telegrafiert mir: Er. Majestät der Kaiser haben sich darüber beschwert, daß ihm von Seiten der Truppen und der Bevölkerung nicht die nötigen Ehrenbezeugungen gemacht werden. Es wird hiermit befohlen, die Truppen darauf aufmerksam zu machen, die vorchriftsmäßige Ehrenbezeugungen zu erweisen. Die Bevölkerung hat durch Abnehmen der Kopfschmückung Sr. Majestät zu gründen.“

So stand es damals schon. Und trotzdem die „Vergitterung“!

Der Schiedsspruch im Buchdrucker-Streit.

Auf Grund der Verhandlungen vor dem Tarifamt in Berlin, das von beiden Seiten zur Schlichtung des Streites angezogen wurde, kam folgender Vergleich zustande:

1. Die Gehaltskraft ist verbleibend, den Zweck des Schlichtungsausschusses ebenso anzuerkennen, wie das seitens der Prinzipalität geschehen ist.
2. Von der Gehaltskraft, die der Gehaltskraft gewährt worden ist, bringt die Prinzipalität nur ein Fünftel in Abzug und zwar in wöchentlichen Raten von höchstens 5 Mark.
3. Das Arbeitsverhältnis soll durch den Streit als nicht gekündigt betrachtet werden. Eine Vergütung der Ertragslage bleibt die Prinzipalität an. Die Gehaltskraft erklärt sich bereit, die Aufhebung der Arbeit bei Schlichtung eines Vergleiches in Höhe eines Monatslohes zu geben. Rückvergütung besteht bei erfolglosem Verhandlung mit Beibehaltung der Gehaltskraft oder durch Verrechnung mit Gehaltskraft, je nach Lage des Betriebes. Beide Arbeitskräfte sind einzubringen.
4. Abregelungen sollen mit beiderseitiger Zustimmung werden.
5. Die von der Gehaltskraft zur Deckung des Lohnbedarfes gebrauchten geldwerten Gegenstände in der Arbeit der freien Lohnzahlung durch die Presse wird vom Tarifamt auf das nächste bestimmt.
6. Soweit es sich um Beibehaltung der Prinzipalität handelt, behauptend, daß von den einzelnen Firmen wegen beiderseitiger Vergütung während des Streites eine Abkündigung einzelner Gehaltskräfte notwendig erachtet worden, hat das Tarifamt erklärt, daß solche Beibehaltungen unter Führung der Parteien durch ein Tarifamt nicht zulässig sind und nicht bindend sein sollen. In den Fällen, in denen die Prinzipalität die Beibehaltung der Gehaltskraft nicht zulässig erachtet, hat das Tarifamt erklärt, daß diese Beibehaltungen unter Führung der Parteien durch ein Tarifamt nicht zulässig sind und nicht bindend sein sollen.

Die Arbeit ist am 7. Juni wieder aufgenommen und sind an diesem Tage 8 Stunden Arbeitszeit zu leisten. Anseher des Vergleichs wird seitens der Parteibereiter folgende Erklärung zu Protokoll gegeben:

Bezüglich der Ferienabgabe soll es bei dem bisher in Breslau getroffenen Abkommen bleiben. Eingekündigt wird dasselbe, indem beide Parteien erklären, erst für zwei Wochen Arbeitsdauer — auch bei Ausfallbedingung — je einen Tag Ferien zu gewähren bzw. zu beanspruchen und zwar bis zur Höchstgrenze von 6 Tagen für das erste Jahr. Dagegen erklären die Gehaltsbereiter, daß sie die Höchstgrenze für zu gewährenden Ferien auf 12 Tage herabsetzen. Das Abkommen gilt nur für 1919.

Strafen, die nichts nützen.

Zu dem Stellenbesitzer Ernst Schulte in Gütlich kam im Januar ein Beauftragter der Kreisstelle, der bei der Durchsicht der Vorratsräume etwa 21 Liter Vollmilch und 16 Liter Sahne fand. Da der Haushalt Schultes aus 12 Personen besteht und ihm insgesam nur 9 Liter Milch täglich anfallen, erhielt Sch. wegen Verstoß gegen die Milchlieferungsverpflichtung einen Strafbefehl über 20 Mark. Er erhob dagegen Einspruch und dieser wurde jetzt vor dem Schöffengericht verhandelt. Der Staatsanwalt beantragte eine Erhöhung der Strafe auf 50 Mark, da das Verhalten des Angeklagten ein geradezu verabschauerndes sei. Während Säuglinge und Kranke in den Großstädten den größten Gefahren ausgesetzt sind, hat der Stellenbesitzer einen Vorrat von 15 Liter Sahne, die einem Vollmilchquantum von 45 Litern entsprechen. Das Gericht erkannte auf die im Strafbefehl festgesetzte Strafe von 20 Mark. — Aus so einer „schweren Strafe“ wird sich der Verurteilte freilich nichts machen.

Zur Wohnungsnot.

Zu den berechtigten Klagen über Wohnungsnot wird uns von unterrichteter Seite geschrieben:

Die Stadtbehörden haben, trotzdem die Befreiung eines durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführten Notstandes in erster Linie dem Reiche und dem Staate hätte obliegen sollen, noch lange vor Erlass der Bestimmungen über die Gewährung von Sozialmitteln die Um- bzw. Neubautätigkeit aufgenommen. Beispielsweise hat die Stadt Breslau 1 1/2 Millionen Mark aus allgemeinen Steuermitteln für diese Zwecke aufgebracht und a. u. bereits 250 Wohnungen fertiggestellt und für weitere 219 die Baufähigkeit schon bewilligt. In der gleichen Zeit würden 16 Kleinhäuser an der Beethoven-Str. und 53 Einfamilienhäuser auf dem Dürrgogelände völlig oder nahezu fertiggestellt, denen in nächster Zeit 87 weitere folgen sollen. Die Schuld an den traurigen Verhältnissen liegt an der überaus geringen Verarbeitung von einbebaute Flächen durch die Zentralstellen des Reiches und Staates. Eine große Anzahl von Anträgen auf Bewilligung von Baugeldzuschüssen ist dem Staatskommissar für das Wohnungswesen bereits seit dem Februar d. J. eingereicht, bis heute aber der Entscheidung noch nicht zugeführt worden.

Ein Arbeitgeberverband des Breslauer Einzelhandels ist von hiesigen Geschäftsleuten aller Branchen gegründet worden. Er will ein gezieltes Zusammenarbeiten von Arbeitgebern und Arbeitnehmern fördern. Streitigkeiten nach Möglichkeit auf friedlichem Wege schlichten und unbedingte Forderungen der Arbeitnehmer, insbesondere auch Arbeitsentlassungen wirksam entgegenzutreten. Ferner mit anderen Arbeitgeberverbänden zusammenarbeiten und mit Angestellten- und Arbeiterverbänden verhandeln und mit den Organisationen Verträge abschließen.

Der neugegründete Verband, dem sofort 800 Firmen beitraten, nimmt außer Einzelunternehmen auch geschlossene Verbände auf. In den Vorstand wurden gewählt die Herren Schönfelder, Knittel, Fren, Ehrlich, Diehlmann, D. Meyer, Boden, Centamer und Sporleder. Die Arbeitnehmer haben alle Ursache, dieser neuen Organisation der Unternehmer gegenüber auf der Hut zu sein, und auch ihre Geschlossenheit zu wahren.

Krankensicherung. Die Gebühren für die Krankensicherung betragen vom 1. Juni ab für einen Breslauer Einwohner 15 Mk., für einen Fremden 20 Mk., für einen Begleiter 5 Mk.

Die zentralistische Behandlung und selbstständig auch die Verbesserung zum Krankenschein ist eine der kommunalpolitischen Forderungen der Sozialdemokratie, die hoffentlich recht bald verwirklicht werden wird.

Redaktion zum Götze-Projekt. Die verteilte Frau Verwalterin Anna Gimpler hat die unrichtige und unvollständige Angaben über die bezugsfähigen Einkommen gemacht. Sie hat erklärt, die 5 Prozent Zinsen anzugeben, die sie aus einem Darlehen von 17.000 Mk. bezieht, das sie der Frau Götze gewährt hat. Jetzt hat Frau Gimpler vor dem Schöffengericht, um sich wegen Steuerhinterziehung zu verankern. Da jedoch die hinterlegenen Steuerbeträge weniger wie 500 Mk. betragen, wurde das Verbrechen auf Grund des Amnestiegesetzes eingestrichelt.

Beobachtungen über die Verhältnisse der Bevölkerung. Die Statistik hat eine amtliche Bekanntmachung der Statistischen Direktion in der heutigen Nummer unserer Zeitung auf.

Woh. Durch das Wohlfühl eines Aufstiegs der Gewerkschaft der Breslauer Lohnarbeiter, welcher wurde Freitag mittag auf der Uferstraße vor dem Fährhaus eine große Freude bereitet. Der Aufstiegsverlust von den Arbeitnehmern der gewerkschaftlichen Marmelade-Gewerkschaften etwa 40 Götze. Durch den Sturm auf die Straße haben die Götze der Fährer, und der junge Fährer, wolle auf die Straße. In den Aufstiegsarbeiten" beteiligte sich eine große Anzahl Kinder, die, mit Beifall und Loben bemerkt, "arbeiten", was zu "reinen" war.

Woh. wurde auf der Bohrerstraße ein Kaffeehaus mit Partis von Deutschen Bauarbeitern-Verband. Für den Fährer sind die Massen werden, für den Fährer aber bedeuten sie einen großen Verlust. Deshalb wird der Fährer gebeten, das Haus abzugeben bei 7000, alle Grundstücke 7. IV. Er erhält eine Gewerkschaft.

Eingekandt.

Unter dieser Rubrik veröffentlicht die hiesigen Zeitungen aus unleserlichen Beiträgen für die von der preussischen Regierung abgelehnten.

Eingekandt, ohne vollständige Angabe von Namen und Wohnung des Einsenders und Befreiung der laufenden Abonnements-Lieferung werden nicht aufgenommen.

Sam 7 Uhr-Schlusssatz.

Es ist eine große Ungerechtigkeit, wenn von den Kindern, die durch die unglückliche Erkrankung ihrer Eltern so sehr betroffen sind, daß sie kaum ihren eigenen Körper tragen können, verlangt wird, um 7 Uhr in der Schule zu sein. Es ist aber auch eine unbegreifliche Unflughet, da diese Kinder dem Unterricht nicht folgen können, weil sie häufig vor Müdigkeit einfallen oder so benommen sind, daß sie nicht in sich aufnehmen können. Hier eine Veränderung vorzunehmen und den Schulbeginn auf 8 Uhr zu verlegen, ist eine der vornehmsten Aufgaben für das Wohlergehen der Kinder und mußte durchgeführt werden. Letzt in der Seele des Kindes und erfüllt das, was zu seinem Heile nötig ist.

Das billige Krankenmehl.

Minderbemittelten und Armen, die der Krankenernährung dringend bedürftig, soll das zur Verteilung kommende Auszugsmehl zu dem Preise von 50 Pfg. pro Pfund auf Grund von Krankenatzen abgegeben werden. Hierbei leistet sich aber der Amtshauptmann wieder mal ein ganz ungeheures Schindluderstückchen, denn die für den Bezug des Krankenmehl notwendigen Krankenattest werden unter 5 Mark nicht ausgestellt. Ist dies nun für die Armen und Minderbemittelten eine „Billigung“, wenn sie zur Erlangung des billigen Mehls erst ein Attest beschaffen müssen? Wahrscheinlich nein! Hinzu kommt noch, daß diese Atteste in kurzen Zwischenräumen erneuert werden müssen. Der Magistrat würde sich ein Verdienst erwerben, wenn hier ein anderer Weg gefunden wird, zum Beispiel für die armen Kranken Armen- und Bedürftigkeits-Bescheinigungen, die zum Bezuge des Mehls berechtigen, kostenfrei auszugeben würden. Denn nur so könnten diese Leute erst in den Genuss des billigen Mehls gelangen. Eine alte Frau.

Wasserstands-Nachrichten.

Station	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand	Wasserstand		
Wasser	1,55	0,55	2,22	3,80	1,62	2,70	1,97	1,34	5,04	1,05	+0,70
10. Juni.											
Wasserdruck 17,6											

Kopfschmerzen, Augentränen, verschwinden meist bei Anwendung meiner Optiker Varai, Albrechtstraße 4.

AMBI-Dachstein-Maschine

für Handbetrieb

arbeitet rasch, sparsam und zuverlässig

Anfragen an:

AMBI, Abt. II Bt.

Charlottenburg 9

Gebirgs-Masch. - Gew. - Abteilung 264
(Reichswehrverband).

Es werden eingekauft in erster Linie ehemalige Angehörige der Jägerwaffe, Schützen der M.-G. Abteilungen, M.-G. - Schützengruppen, Abteilungen, usw., Fernschreiber, Diktier, Fahrer und Pferdeshleger.

Auch Rekruten, die bis 17. Lebensjahr vollendet haben, werden angenommen (Größe nicht unter 1,65 m). 7177

Strenge Manneszucht! Treue Kameradschaft!

Anfängliche Gefinnung!

Beziehungen der Reichswehr!

Melbung mündlich oder schriftlich unter Vorlage von Militärpapieren, Arbeitsbüchern oder polizeilichen Führungszeugnis in Bann (Grafsch. Lag.) Bahnstat. Wartenberg.

Verkauf von einfachen Wohnungs-Einrichtungen in Stadt Breslau n. n. n.

Einfache Möbel

nach künstlerischen Entwürfen zu zeitgemäß billigen Preisen gegen bar oder erleichterte Zahlungsweise

Albrechtstraße 39

Eingang Albinerstraße, 1. Stock

